

Konstanz, 02.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesagentur für Arbeit (BA) beginnt schrittweise mit den Abschlussprüfungen bei Betrieben, die länger als drei Monate nicht mehr in Kurzarbeit sind. Uns ist es wichtig, Sie ebenfalls über das Verfahren zu informieren.

Die BA schreibt zur Zeit alle Betriebe an, die Kurzarbeitergeld beziehen oder bezogen haben und informiert über die anstehenden Abschlussprüfungen nach dem Ende der Kurzarbeit. Diese sind wichtig, um sicherzustellen, dass die Gelder ordnungsgemäß ausgezahlt wurden. Denn die monatlichen Abrechnungen werden immer nur vorläufig bewilligt.

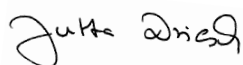
Beim ersten Lockdown im März 2020 war es uns wichtig, den vielen Unternehmen und deren Beschäftigten, die um ihre Existenz bangen mussten, schnell zu helfen und Arbeitsplätze zu sichern. Dies ist uns innerhalb sehr kurzer Zeit gelungen.

Wir führen diese Prüfung in jedem Betrieb durch, der kurz gearbeitet hat. Sie erfolgt nach dem Ende der Kurzarbeit. Dabei können zum Beispiel fehlende Unterschriften oder Vollmachten nachgeholt oder falsch berechnete Urlaubs- und Feiertagsberechnungen korrigiert werden.

Die BA wird alles daransetzen, so aufwandsschonend wie möglich vorzugehen, aber bei den Abschlussprüfungen geht Prüfgenauigkeit aus Verantwortung für die Versichertengelder vor Schnelligkeit.

Bei Fragen steht Ihnen gerne unser Arbeitgeber-Service unter 0800 4 5555 20 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Driesch



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Konstanz – Ravensburg